

Gemeinde Besenthal

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Besenthal

Datum

27.03.2019

Beratung:

Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (ULR) in Schleswig-Holstein (Lärmaktionsplan)

Die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG aus dem Jahr 2012 wurden überprüft und überarbeitet. Auf Grundlage dieser Lärmkartierung ist gem. § 47 d Abs. 5 BImSchG der Lärmaktionsplan der Gemeinde Besenthal vom 13.12.2013 unter Mitwirkung der Öffentlichkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Anliegend sind ein Entwurf des überarbeiteten Lärmaktionsplans der Gemeinde sowie die aktuelle Lärmkartierung beigefügt.

In der Gemeinde Besenthal sind gemäß der Kartierung 4 Wohnungen mit ca.10 Menschen betroffen die tagsüber einer Belastung von 55-60 dB(A) ausgesetzt sind. Diese Belästigungen wurden in den bisherigen Lärmaktionsplänen als Minimal bewertet und der Ausbau von Lärmschutzwänden, sowie eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit befürwortet. Auch dies ist in den Überarbeiteten Lärmaktionsplan eingeflossen.

Um der Öffentlichkeit die Möglichkeit der Mitwirkung zu ermöglichen ist der Lärmaktionsplan nun 1 Monat öffentlich auszulegen. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen und ggfs. In den Plan einzuarbeiten. Für diesen Fall wäre über den Lärmaktionsplan neu durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Besenthal beschließt den vorliegenden Lärmaktionsplan. Dieser soll für einen Monat öffentlich im Bürgerhaus in Büchen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit ausgelegt werden. Ergebnisse der Mitwirkung durch die Öffentlichkeit sind im Plan zu berücksichtigen, ggf. ist ein überarbeiteter Lärmaktionsplan zu beschließen. Sollten keine Stellungnahmen eingehen, wird der Bürgermeister ermächtigt, den Plan in vorliegender Form auszufertigen.